



Betriebsausschuss am 06.12.2022		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/636/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 16.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	06.12.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2023 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Folgende Gebühren ergeben sich für 2023:

	Kalkulation 2023	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	146,58 €	+ 4,62 €
Gebühr je cbm	12,42 €	+ 0,42 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

	Kalkulation 2023	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	146,58 €	+ 4,62 €
4 cbm Klärschlamm	49,68 €	+ 1,68 €
Gesamtgebühr	196,26 €	+ 6,30 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr die Kosten für die Anfahrt, die Kosten für die Bescheiderstellung und anteilig die Personalkosten berücksichtigt.

Die zugrunde gelegte Anzahl der Abfahrten ist auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückzuführen. Gegenüber der Kalkulation 2022 hat sich die Anzahl der Abfahrten und der abzufahrenden Menge erhöht.

Die Gebührensteigerung resultiert weitestgehend aus der Berücksichtigung des vollständigen Fehlbeitrages aus der Nachkalkulation 2020 in Höhe von 3.646,45 €.

B) Stadtentwässerung

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 17.05.2022 seine langjährige Rechtsprechung zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation aufgegeben. Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 21.06.2022 bzw. 27.09.2022 die Auswirkungen dieser Entscheidung erläutert. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand soll noch in diesem Jahr das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) angepasst werden und in Kraft treten. Die KAG-Änderung sieht vor, dass die bisher von der Verwaltung praktizierte Berechnungsmethodik (Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zzgl. angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals) beibehalten werden kann, wobei bei der Zinssatzermittlung ein 30-jähriger Durchschnitt statt bisher 50-jähriger Durchschnitt zugrunde gelegt werden darf. Vor dem Hintergrund, dass diese Gesetzesänderung noch in diesem Jahr erfolgen soll, hat die Verwaltung auf der Basis des KAG NRW – Fassung Dezember 2022 die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ermittelt. **Sollte wider Erwarten die Gesetzesänderung nicht mehr in diesem Jahr rechtskräftig werden, wird in der Stadtratssitzung eine neue Gebührenkalkulation mit entsprechendem Satzungsentwurf auf Basis der OVG-Entscheidung vorgelegt.**

Die PricewaterhouseCoopers AG hat zwei Varianten für 2023 erstellt. Für die KAG-Variante wurde eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 3,247 % eingerechnet, so dass sich die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2023 wie folgt darstellen:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	2,81 €	- 0,18 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,80 €	+/- 0,00 €
Straßenentwässerung	0,82 €	+ 0,06 €

Auf die als Anlage 2 beigefügte Berechnung mit Erläuterungen hierzu wird verwiesen. Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

V. Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2023

Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2023 (KAG-Variante)

Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren